

## Öffentliche Sitzungsvorlage

### Beratungsfolge:

**Bau- und Planungsausschuss**  
**Gemeinderat**

**am 25.01.2018**  
**am 15.02.2018**

FB: <b>3</b> Az.: <b>61-26-00</b>	Bearbeitet von: <b>Frau Schmidt</b>	Vorlage Nr.: <b>1/2018</b>
<p>6. Änderung des Bebauungsplanes „Vennort 1“ hier: 1. Beratung und Beschlussfassung zur Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 und § 1 Absatz 8 BauGB 2. Vorstellung eines Vorentwurfes 3. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB</p>		
Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt:	09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	

### Erläuterungen:

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2017 beschlossen, dass ein Bauleitplanverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Vennort 1“ mit dem Ziel, Planungsrecht für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage zu schaffen, durchgeführt wird.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Vennort 1“, 6. Änderung. Der Geltungsbereich ist im beigelegten Übersichtsplan (Anlage 1) gekennzeichnet.

Die Planung dient der Innenentwicklung und kann im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden, da die Voraussetzungen erfüllt sind. Somit wird die 6. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

In der Zwischenzeit wurde ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten mit dem Vorhabenträger abgeschlossen sowie ein Vorentwurf für die 6. Änderung Bebauungsplanes „Vennort 1“ erarbeitet. Der Vorentwurf soll in der Sitzung vorgestellt und beraten werden.

Es ist beabsichtigt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Bereich die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Vennort 1“ gemäß § 2 Absatz 1 und § 1 Absatz 8 BauGB durchzuführen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Beelen beschließt, dass auf der Grundlage des Vorentwurfes zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Vennort 1“ (Anlage 1) und der Begründung (Anlage 2) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchgeführt werden.